

Projektauswahlkriterien für das Programm „Perspektive Wiedereinstieg“ II

Prioritätsachse	C1 und C2
Zugeordneter Code	Code 69
Indikative Instrumente	<i>Spezifische Instrumente zur Verbesserung der Chancengleichheit von Männern und Frauen, insbesondere zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf</i> durch modellhafte Entwicklung neuer Instrumente und Verfahren im Bereich der Beratungs-, Bildungs- und Eingliederungshilfen für Wiedereinsteigerinnen durch regionale Akteure.
Beitrag zur Erreichung strategischer Ziele des OP	Strategisches Ziel 5: <i>Erhöhung der Beschäftigung/Erwerbstätigkeit von Frauen</i> : Es sollen neue Formen der Unterstützung und Entlastung für den Prozess der beruflichen Wiedereingliederung initiiert und gefördert werden. Der Fokus der zweiten Modellphase liegt auf dem Thema „Zeit für Wiedereinstieg“, d.h. den Entlastungsmöglichkeiten durch die Einbindung der Partner und von haushaltsnahen Dienstleistungen, um einen qualifizierten Wiedereinstieg mit Perspektive erreichen zu können. Zudem soll der regionale Arbeitsmarkt noch stärker in den Mittelpunkt rücken. Zur Sondierung sind bestehende Angebote wie der Arbeitsmarktmonitor der Agentur für Arbeit oder vergleichbare Instrumente zu nutzen.
Beitrag zur Erreichung spezifischer Ziele des OP	Spezifisches Ziel 8: <i>Verbesserung der Chancengleichheit von Frauen und Männern</i> : Frauen soll nach einer familienbedingten Erwerbsunterbrechung die Re-Integration ins Berufsleben erleichtert werden.
Beitrag zur Erreichung der Querschnittsziele des OP (strategisches Ziel 5)	Maßnahmen zur Verbesserung des Zugangs von Frauen zur Beschäftigung und zur dauerhaften Beteiligung von Frauen am Erwerbsleben (Erhöhung der Frauenerwerbsquote) sind explizite Handlungsschwerpunkte des Programms „Perspektive Wiedereinstieg“.
Förderrichtlinie (ggf. andere Rechtsgrundlage)	Die Förderleitlinie wird auf www.esf-regiestelle.eu sowie www.esf.de veröffentlicht.
Fördergegenstand	Gegenstand ist die Förderung von fünf bis 14 Regionalen Koordinierungsstellen, deren Aufgabe es ist, die bereits erprobten Instrumente und Verfahren im Bereich der Beratungs-, Bildungs-

	<p>und Eingliederungshilfen für Wiedereinsteigerinnen fortzuentwickeln bzw. Zusatzmodule auszutesten. Ausgangspunkt sind die Erfahrungen aus dem Modellprogramm I und insbesondere die Frage, durch welche Maßnahmen ein substanzieller Wiedereinstieg mit Perspektive gelingt. Neben dem Coaching der Wiedereinsteigerinnen (unter Einbeziehung der Partner, Familien und Unternehmen) sind die folgenden spezifischen Handlungsfelder zu bearbeiten:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Entlastungsmöglichkeiten durch haushaltsnahe Dienstleistungen; insbesondere durch Beratung und Information zur Steigerung der Akzeptanz legaler/ angemeldeter haushaltsnaher Dienstleistungen, Verbesserung der Markttransparenz (Information über registrierte Anbieter (Unternehmen) haushaltsnaher Dienstleistungen) in der Region und ggfs. Entlastung von Such- und Bürokratieaufwand vor der Inanspruchnahme professioneller Dienstleistungen (keine Erbringung haushaltsnaher Dienstleistungen durch den geförderten Träger in Eigenregie) • Einbindung und Aktivierung der (Ehe-)Partner • Zusammenarbeit mit Hochschulen zur Förderung eines qualifizierten Wiedereinstiegs von Akademikerinnen • Zusammenarbeit mit Bildungsträgern zur Qualifizierung in haushaltsnahe Dienstleistungen <p>Dabei gilt es, mit den Agenturen für Arbeit, den Grundsicherungsstellen, Hochschulen und anderen Ausbildungsinstitutionen sowie mit Arbeitgebern und Unternehmensverbänden zu kooperieren und eine verbindliche Absichtserklärung einzuholen.</p>
Antragsberechtigte	<p>Antragsberechtigt sind ausschließlich die 28 im Programm „Perspektive Wiedereinstieg“ I geförderten Träger, die über die notwendigen Erfahrungen in dem Feld verfügen und bereits tragfähige Strukturen etabliert haben. Die Träger haben erfolgreich die Basismodule entwickelt. Die Erfahrungen der Programmumsetzung von PWE I zeigen deutlich, dass die komplexen Herausforderungen in der Arbeit mit Wiedereinsteigerinnen ohne diese Vorerfahrungen nicht mit einer</p>

	Förderlaufzeit von 28 Monaten kompatibel sind.
Fördervoraussetzungen	<p>Für eine Förderung im Rahmen des Programms ist es erforderlich, für die jeweiligen Handlungsfelder ein Konzept vorzulegen, in dem die Ausgangsbedingungen der Region beschrieben, die Kooperationspartner benannt, die Lücken aufgezeigt und ein Entwicklungsplan aufgestellt werden.</p> <p>Die Kofinanzierung der Koordinierungsstelle muss gesichert sein und die Kooperation mit der Agentur für Arbeit bzw. dem Träger der Grundsicherung im Wirkungsfeld und durch die Gleichstellungsbeauftragte/-n der beteiligten Gebietskörperschaften nachgewiesen werden.</p>
Räumlicher Geltungsbereich	Bundesweite Förderung
Auswahlverfahren	<p>Die Auswahl erfolgt in einem einstufigen Verfahren.</p> <p>Die Einreichung von Projektanträgen zur Teilnahme an der 2. Modellphase des ESF-Bundesprogramms „Perspektive Wiedereinstieg“ erfolgt bei der ESF-Regiestelle. Die eingereichten Projektanträge werden zunächst von der Servicestelle Perspektive Wiedereinstieg bei der ESF-Regiestelle anhand verschiedener Kriterien nach einem festgelegten Bewertungsraster vorbewertet und von dieser mit Empfehlungen als nicht förderwürdig oder förderwürdig eingestuft und anschließend vom BMFSFJ und der Bundesagentur für Arbeit ausgewählt.</p>
Auswahlkriterien	<p>Bewertungskriterien:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Konzept zur Einbindung von haushaltsnahen Dienstleistungen • Konzept zur Einbindung der Partner der Wiedereinsteigerinnen, insbesondere bezüglich des Themas „Zeit für den Wiedereinstieg“ • Darstellung des regionalen Arbeitsmarktes • Qualität des Coachings • Kooperationspartner (fallbezogen und strukturbezogen) • Beschreibung der Zielgruppe • Konzept zur Einbindung von (Fach-)Hochschulen und zur Qualifizierung in haushaltsnahen Dienstleistungen (optional) <p>In die Bewertung fließt darüber hinaus die Qualität der bisherigen Programmumsetzung ein.</p>